

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/198/2016/II-20
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.06.2016				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	10.08.2016				
Stadtrat	öffentlich	31.08.2016				

Titel:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Neubau Schwimmhalle in Höhe von 2.247.878 EUR

Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßige Auszahlung für den Neubau Schwimmhalle in Höhe von 2.247.878 EUR wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 105 KVG LSA Hauptsatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]
--------------------------------	-------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto: 424214003000001 Neubau Schwimmhalle
42421.0961001/7851000
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

Haushaltsansatz: 0,00 EUR

Erhöhung um: 2.247.878,00 EUR

Deckung durch:

Wenigerauszahlungen bei: 424214003000001 Neubau Schwimmhalle
42421.0961000/7851000
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

in Höhe von 2.247.878,00 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Analog der Südschwimmhalle wird auch die neue Schwimmhalle zum Teil kommerziell genutzt, ist damit als Betrieb gewerblicher Art teilweise vorsteuerabzugsberechtigt.

Aufgrund geänderter Gesetzeslage konnte der Steuersatz der Südschwimmhalle nicht ohne weiteres für die neue Schwimmhalle übertragen werden. Nach Prüfung der Nutzungsstruktur wurde der gewerbliche Anteil vom Finanzamt nunmehr auf 67 % gestellt. Dies bedeutet, dass auch für die Baumaßnahme für diesen Anteil die Vorsteuer geltend gemacht werden kann.

Die Kosten für den Neubau Schwimmhalle sind im Haushaltsplan 2016 in voller Höhe brutto eingestellt. Der Gesamtausgabebedarf beträgt 11.615.100 EUR, der Haushaltsansatz 2016 beträgt 3.992.500 EUR. Eine Berücksichtigung von Auszahlungen auf Grund eines Betriebes gewerblicher Art erfolgte nicht.

Im Haushaltsprogramm H & H besteht die Möglichkeit, durch Hinterlegung sogenannter Mehrwertsteuersätze bei den Produktkonten das Buchungsgeschehen effektiver zu gestalten. Bei der Erfassung der Auszahlungsanordnungen auf Konten mit hinterlegtem Mehrwertsteuersatz erfolgt automatisch eine Zuordnung des Steueranteils auf den sachlich richtigen Konten, ohne dass hier noch eine gesonderte Anordnung erstellt werden muss.

Das Verfahren hat den Vorteil, dass Buchungsaufwand durch die gesonderte Erfassung der Buchungen der Vorsteuer entfällt. Gleichzeitig ist in jedem Fall sichergestellt, dass der Steueranteil automatisch immer entsprechend berücksichtigt wird. Weiterhin gestalten sich Abstimmungsarbeiten hinsichtlich des BgA's auf Grund der gesonderten Konten effektiver, die steuerliche Abrechnung wird vereinfacht.

Aus diesem Grund ist geplant, ein gesondertes Konto bei der Maßnahme Neubau Schwimmhalle einzurichten, um das Buchungsgeschehen einfacher und effektiver zu gestalten. Es handelt sich im vorliegenden Fall nicht um zusätzliche Auszahlungen sondern nur um die „Umschichtung“ von Haushaltsmitteln von einem Produktkonto ohne auf ein Produktkonto mit Mehrwertsteuersatz.

Mit der Haushaltsplanung 2017 erfolgt die Aufteilung der Auszahlungen automatisch auf zwei Produktkonten.